Personalamt 0220
Gietl, Werner 3 05-10 60 3 05-12 39 personalamt@ingolstadt.de
p

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	23.07.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Besetzung der Stelle der Leitung des Referates I - Personal-, Organisations- und IT-Management; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds (Referent: Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf)

Antrag:

- 1. Der Stadtrat ist damit einverstanden, dass sich die folgenden zwei Bewerber zur Wahl als berufsmäßiges Stadtratsmitglied für die Leitung des Referates I im Stadtrat vorstellen:
 - Herr Bernd Kuch
 - Herr Andreas Zdarsky
- 2. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat I wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.
- 3. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
- 4. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt sechs Jahre.
- 5. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen KWBG in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.
- 6. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

gez.

Dr. Christian Scharpf Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	⊠ ja □ nein	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 169.000 €		Euro: ca. 47.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
□ Die zur Deckung herange in Höhe von Euro mi□ Die zur Deckung angegeb	derlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (r üssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet benen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr fallenden Personalausgaben erfolgt über das G	t werden.
Burgerbeteiligung:		
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: ☐ ja ☐ nein	
Kurzvortrag:		
Die Stelle der Leitung des Refeist neu zu besetzen.	erates für Personal-, Organisations- und IT-Mar	nagement (Refera
•	g zur Regelung von Fragen des örtlichen nd § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates	vorgeschlagen, fü

die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied auf die Dauer der Höchstwahlzeit von sechs Jahren zu wählen.

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung sind insgesamt 71 Bewerbungen

Auf eine entsprechende öffentliche Stellenausschreibung sind insgesamt 71 Bewerbungen eingegangen. Den Stadtratsfraktionen und -gruppen wurde Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen gegeben. Nach Auswertung der Bewerbungen wurden sieben

Bewerber/innen in die engere Wahl gezogen und am 03.07.2020 zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einem Auswahlgremium eingeladen. Das Auswahlgremium bestand aus dem Oberbürgermeister, den weiteren Bürgermeisterinnen, Vertretern der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD, Grüne, FW, AFD sowie der Gruppierungen FDP, ÖDP, BGI, UDI sowie dem Leiter des Direktoriums und dem Vertreter des Personalreferenten.

Im Ergebnis dieser Vorstellungsgespräche wurden die folgenden zwei von den Fraktionen und Gruppierungen benannten Bewerber zur weiteren Vorstellung und zur Wahl in der Sitzung des Stadtrates am 23.07.2020 eingeladen:

- Herr Bernd Kuch
- Herr Andreas Zdarsky

Die wesentlichen persönlichen und beruflichen Daten der beiden Bewerber sind in Form eines Kurzprofils zur Information beigefügt. Die personenbezogenen Daten der Bewerber sind streng vertraulich zu behandeln. Beide Bewerber erfüllen die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in der ersten Amtszeit in Besoldungsgruppe B 3 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt grundsätzlich in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.241,93 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.